

## *Churrätien im 12. Jahrhundert*

Die Vielgliedrigkeit der geographischen Gegebenheiten kennzeichnet seit jeher Churrätien; eine besondere Funktion besitzt es seit der römischen Zeit als Verbindungsland, das zwischen der oberitalischen Ebene mit ihrer Metropole Mailand und dem Bodenseegebiet und dem Land um Zürich sowie am Hochrhein die Beziehungen vermittelt. Als Straßenland tritt dieser Raum uns auch im sogenannten Rätischen Reichsurbar entgegen; dabei werden besonders jene Wege genannt, die von Chur über den Julier und Maloja nach dem Bergell und Chiavenna führen, sowie auch jene Verbindungen, die über das Engadin nach dem Vintschgau weisen<sup>1)</sup>. Darin scheint freilich zugleich auch eine Beschränkung zu liegen, die nicht in der Lückenhaftigkeit der Quelle ihre Begründung hat, sondern die aus den besonderen Verhältnissen wohl zu erklären ist, welche die Blickrichtung der führenden Kreise in Rätien während des 6./8. Jahrhunderts bestimmten. Die Pässe und Wege, die im Rätischen Reichsurbar genannt werden, waren besonders für die führende Familie der Victoriden im frühesten Mittelalter wichtig; daneben traten die Gebiete des Vorder- und auch des Hinterrheines als große Durchgangslandschaften nach dem Süden offensichtlich zurück, wenn auch der Übergang über die Paßhöhe, die / später den Namen des Bernardinpasses erhielt, damals sicherlich bekannt und benutzt wurde<sup>2)</sup>. Fast möchte man meinen, daß in dieser frühmittelalterlichen Quelle des Rätischen Reichsurbars eine gewisse Zweiteilung des churrätischen Gebietes sich andeute, die auch später öfter in seiner Geschichte sich geltend machte; wir brauchen dabei nur an die hoch- und spätmittelalterliche Ausgestaltung der territorialen Gliederung zu denken, wie sie sich im Gotteshausbund und im Oberen Bund des 14./15. Jahrhunderts widerspiegelte<sup>3)</sup>. Als wichtiges Straßenland, offen und beeinflußt von Norden und Süden, aber auch geprägt und

1) BündnerUB I, S. 394 – O. CLAVADETSCHER, Verkehrsorganisation in Rätien zur Karolingerzeit, in: SchweizZG 5, 1955, S. 1–30, bes. S. 16 ff. – DERS., Nochmals zum Churrätischen Reichsguturbar aus der Mitte des 9. Jh., in: ZSRG Germ 76, 1959, S. 319–328

2) Dies ergibt sich auch aus dem Rätischen Reichsurbar, das die Verbindung aus dem Schams nach dem Misox deutlich erkennen läßt: BündnerUB I, S. 390

3) H. AMMANN-K. SCHIB, Historischer Atlas der Schweiz, 2. Aufl., Aarau 1958, Karte 42

gestaltet von den eigenen Kräften, tritt uns Churrätien auch im ausgehenden 11. Jahrhundert und während des 12. Jahrhunderts entgegen.

## I

In den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts wurde auch Rätien durch die Fragen, die im Investiturstreit im benachbarten Schwaben wie in Oberitalien sich erhoben, auf das tiefste berührt. Bei der Vakanz des Bistums gelang es Heinrich IV. im Jahre 1080, als die äußere Machtstellung des salischen Herrschers einem gewissen Höhepunkt zustrebte, seinen Anhänger Norbert, der aus dem Augsburger Domstift herkam, als Bischof in Chur durchzusetzen<sup>4)</sup>. Damals mußte der Churer Dompropst Ulrich, welcher der einheimischen Familie der Edelherren von Tarasp angehörte, hinter dem Kandidaten des Königs zurücktreten. Heinrich IV. konnte somit im Jahre 1080 hoffen, daß ihm in Zukunft für seine Italienpolitik auch die Bündner Pässe zur Verfügung stehen würden. Gemeinsam mit dem königstreuen Abt Ulrich von St. Gallen sollte der Churer Bischof Norbert den Einfluß Heinrichs IV. auch im Bodenseegebiet verstärken, in dem damals die Gegner des Saliers, die Rheinfelder, Zähringer und Nellenburger, eine beachtliche / Macht darstellten<sup>5)</sup>; als es der schwäbischen Fürstenpartei im Jahre 1084 gelang, den Zähringer Gebhard auf den Konstanzer Bischofsstuhl zu bringen<sup>6)</sup>, war die Stütze in St. Gallen und Chur für Heinrich IV. um so erwünschter und notwendiger.

Da aber Bischof Norbert das Bistum Chur im Wettstreit mit der Familie der Herren von Tarasp erlangt hatte, erstaunt es nicht, wenn seine Tätigkeit vor allem dort sich geltend machte, wo die Churer und Tarasper Anrechte sich trafen, im Untereggadin und Vintschgau. In dem alten Churer Kloster Müstair, das über der Talstufe der Calven gelegen war und die kürzeste Verbindung zwischen Tarasp und Schuls nach dem Vintschgau über den Cruschettapaß beherrschte, schuf sich Bischof Norbert einen festen Stützpunkt<sup>7)</sup>. Er wandte große Mühe auf den Ausbau der Abtei Müstair, mit der er eine Art Bischofsresidenz mit Doppelkapelle verband; die noch größtenteils erhaltene Weiheinschrift vom 15. August 1087<sup>8)</sup> zeigt deutlich, wie Bischof Norbert die überkommene Tradition der religiösen Überlieferung in Müstair aufnahm, und

4) MGH SS V, S. 323 – HAUCK, Kirchengeschichte III, S. 984.

5) H. BÜTTNER, Staufer und Zähringer im politischen Kräftefeld zwischen Bodensee und Genfer See während des 12. Jh., 1961, S. 3 ff.; s. o. S. 437 ff.

6) E. HEYCK, Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg 1891, S. 132 ff. – O. FEGER, Geschichte des Bodenseeraumes II, Konstanz 1958, S. 43 ff.

7) H. BÜTTNER-ISO MÜLLER, Das Kloster Müstair im Früh- und Hochmittelalter, in: ZSchweizKG 50, 1956, S. 12–84, bes. S. 34 ff., 67 ff.

8) BündnerUB I, S. 166, Nr. 209. Das Tagesdatum ist nach der Inschrift zu verbessern.

wie er mit berechtigtem Stolze auf seine eigene Leistung blickte. Dem Anhänger Heinrichs IV. war eine persönliche religiöse Haltung nicht abzusprechen. Bis zu seinem Tode im Januar 1088 vertrat Bischof Norbert mit Erfolg, vor allem auch in der Zurückdämmung der Tarasper, die Politik seines königlichen Herren.

Bei dem Wechsel im Bischofsamte von Chur erlangte nunmehr Ulrich von Tarasp, der ehemals unterlegene Bewerber, die Würde des Churer Oberhirten<sup>9)</sup>. Dies bedeutete eine Schwächung der Macht für Heinrich IV., zumal als dieser im Jahre 1090 nach Italien ging, um dort seine politischen Ziele besser verfolgen zu können<sup>10)</sup>. Die Vorgänge in Chur sind nur ein kleiner Ausschnitt des großen Wandels, der sich sodann um 1090/1093 im gesamten Bereich des Bodensees und Oberschwabens vollzog. Die Parteigänger Heinrichs IV. verloren das politische Übergewicht an die Zähringer und Welfen. Der Zähringer Berthold wurde 1092 von zahlreichen schwäbischen Adligen gegen den Staufer Friedrich, den unbedingten Anhänger Heinrichs IV., zum Herzog gewählt<sup>11)</sup> und konnte im Herbst 1093 zu Ulm einen Landfrieden für Schwaben verkünden<sup>12)</sup>. Auch das Bistum Chur war, als zum schwäbischen Herzogtum gehörend, darin einbezogen. In der Tat hatten dort seit 1089 die vorher bestehenden Gegensätze aufgehört. Die Churer Bischofsmacht im Engadin und Vintschgau, die ihren am besten ausgebauten Mittelpunkt in Müstair besaß, stand jetzt gewissermaßen mit dem Wirkungskreis der Herren von Tarasp zusammen. Diese Familie hatte damals das Benediktinerkloster Schuls gegründet<sup>13)</sup>, das zum Ausdruck der Verbundenheit mit dem Reformpapsttum durch einen Kardinal Urbans II. geweiht wurde<sup>14)</sup>.

Heinrich IV. wurde in Italien je länger desto stärker aus der Macht verdrängt und konnte nicht über die Alpen zurück, deren Pässe vom Brenner bis zum Julier ihm durch die Welfen und den Churer Bischof Ulrich versperrt waren. Um aber diesem wenigstens im Rheintal unweit Chur ein gewisses Gegengewicht zu setzen, übertrug Heinrich IV. im Jahre 1095 die Abtei Pfäfers an den Bischof Burchard von Basel<sup>15)</sup>. Dieser war zusammen mit den Bischöfen von Sitten und Lausanne einer der erfolgreichsten Verfechter der Sache Heinrichs IV. im Gebiet von der Aare bis zum Genfersee gewesen; Heinrich IV. mochte hoffen, daß Bischof Burchard nunmehr als Herr der Reichsabtei Pfäfers ihm auch in Churrätien nützlich sein werde. Pfäfers, das selbst unangreifbar / auf hohem Felsenrücken über dem Rheintal lag, war durch seinen Besitz im Rheintal zwischen Ragaz und Maienfeld sowie Zizers durchaus in der Lage, die Straße im Rheintal zu kontrollieren, die vom Bodensee und über den Walensee kom-

9) HAUCK (wie Anm. 4), S. 984 – BündnerUB I, S. 499

10) G. MEYER VON KNONAU, Jahrb. Heinrichs IV., Bd. 4, Leipzig 1903, S. 278 ff.

11) HEYCK (wie Anm. 6), S. 165 f. – MEYER VON KNONAU (wie Anm. 10), S. 383

12) MGH SS V, S. 457 – MEYER VON KNONAU (wie Anm. 10), S. 403 f.

13) Germ. Pont. II, 2, S. 121

14) Germ. Pont. II, 2, S. 123, Nr. 1

15) MGH DD H IV, S. 597, Nr. 443 – BündnerUB I, S. 168, Nr. 212

mend nach Chur und zu den Bündner Pässen zog. In Mainfeld hatten bis zum Jahre 1092 allerdings auch die reformfreundlichen Grafen von Achalm reichen Besitz gehabt, den sie an ihre Stiftung Zwiefalten geschenkt hatten; auch das Fährrecht über den Rhein hatte dazugehört<sup>16)</sup>.

Die Lage im westlichen Oberitalien und im Raum, der von Mailand aus beherrscht wurde, war für Heinrich IV. unhaltbar geworden, seitdem sein Sohn Konrad, der sein mütterliches Erbe gefährdet sah, sich von ihm abgewandt hatte und, gestützt von der Reformpartei und oberitalischen Großen, als Gegenkönig auftrat. Bischof Wido von Chur, der im Jahre 1096 die Nachfolge des Taraspers Ulrich angetreten hatte<sup>17)</sup>, erhielt durch den jungen König Konrad entweder noch 1096 oder Anfang 1097 die Abtei Disentis übertragen<sup>18)</sup>. Die volle Bedeutung dieser Maßnahme wird erst klar, wenn man sich die Geschicke dieser Reichsabtei, die den Lukmanierpaß nach dem Bleniotal beherrschte, während des 11. Jahrhunderts vor Augen hält<sup>19)</sup>. Bereits in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts war Disentis mit seinem weiten Klostergebiet, das nicht nur durch das Medelsertal bis zum Lukmanierpaß, sondern auch über das Tavetsch und den Oberalppaß bis nach Ursern und zur Furka reichte, durch die deutschen Könige, wenn auch nicht unwidersprochen und ohne Abänderung, an das Bistum Brixen geschenkt worden. Die Brixener Bischöfe standen am Ausgang des 11. Jahrhunderts auf der Seite Heinrichs IV.; für Disentis konnte dies freilich keine großen Folgen haben, wenn die Churer Bischöfe gegen Heinrich IV. eingestellt waren. Bischof Wido stand nun / zweifellos auf seiten der Reformen und des Reformpapsttums<sup>20)</sup>, wenn er auch im politischen Bereich eine vorsichtige Haltung einnahm. Die Übertragung der Abtei Disentis an ihn sollte Wido sicherlich den Wünschen des Königs Konrad geneigt machen; für diesen aber war die ungehinderte Verbindung aus Oberitalien zu der Adelsfronde gegen Heinrich IV., die sich im Bodenseeraum, am Hochrhein und im Schwarzwald um den Zähringerherzog sammelte, von hoher politischer Bedeutung. So spiegeln sich in dem lange verkannten Vorgang um Disentis die großen politischen Ereignisse, die nördlich und südlich der Alpen am Ausgang des 11. Jahrhunderts sich abspielten.

In der Zeit Heinrichs V. verstand es Bischof Wido von Chur, der seine reformfreundliche Haltung weiterhin beibehielt, sowohl zu dem König wie zu den Päpsten

16) BündnerUB I, S. 167, Nr. 211 – UBsüdl. St. Gallen I, S. 136, Nr. 135

17) HAUCK (wie Anm. 4), S. 984 – BündnerUB I, S. 499

18) MGH DD H IV, S. 673 – MGH DD K Nr. 3 – BündnerUB I, S. 136, Nr. 171, noch unrichtig als Fälschung zu Konrad II.

19) ISO MÜLLER, Disentiser Klostergeschichte I, Einsiedeln 1942, S. 84 ff. – DERS., Das Bistum Brixen und die Abtei Disentis im 11. u. 12. Jh., in: StudMittBened 71, 1961, S. 13–27

20) ELIS. MEYER-MARTHALER, Bischof Wido von Chur im Kampf zwischen Kaiser und Papst, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte I, Festschr. Th. Mayer, 1954, S. 183–203

Paschalis II. und Calixt II. lebhaft Beziehungen zu pflegen<sup>21)</sup>; schließlich mochte er an dieser Aufgabe, die nach dem Jahre 1111/12 immer schwieriger wurde, fast entmutigt werden, aber er verstand es bis zu seinem Tode doch, sie zu meistern und Churrätien von äußeren Einflüssen frei zu halten. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß weder die alten Abteien, wie Reichenau und St. Gallen, über den Raum von Rankweil hinaus nennenswert nach Churrätien einzudringen vermochten<sup>22)</sup>, noch auch die Reformabteien des ausgehenden 11. Jahrhunderts, die im Bodenseeraum und in Oberschwaben zahlreich entstanden<sup>23)</sup>, wenn man von dem bereits erwähnten Besitz Zwielfaltens um Maienfeld absieht.

Als der letzte Salier, Heinrich V., der aus dem Gegensatz zur väterlichen Politik allmählich in dessen politische Bahnen eingeschwenkt war, in den Jahren 1111/12 auf der Höhe seines Erfolges zu stehen schien, stellte er die Freiheit der beiden rätischen Abteien / Disentis und Pfäfers wieder her<sup>24)</sup>, wohl weil er sich daraus eine sichere Gefolgschaft versprach. Bald allerdings wechselte Heinrich V. wieder sein Urteil; im Jahre 1114 übertrug er das Kloster Pfäfers erneut dem Bistum Basel<sup>25)</sup>; im Jahre 1117 stellte er die Anrechte des Bistums Brixen über Disentis wieder her<sup>26)</sup>. Wenn diese Reichsabteien im 11. Jahrhundert den Anordnungen des Königs jeweils sich gefügt hatten, so kennzeichnet es die veränderte geistige Haltung des beginnenden 12. Jahrhunderts, daß beide Klöster im Bewußtsein ihrer Eigenständigkeit sich nunmehr gegen die Beschränkung ihrer Selbständigkeit zur Wehr setzten. Sie wandten sich um Schutz an die Kurie<sup>27)</sup> und sahen sich in ihrem Streben nach Erhaltung ihrer Reichsmittelbarkeit sicherlich auch durch den Churer Bischof Wido gestützt.

## II

Bischof Wido, der es meisterlich verstand, zwischen den beiden großen kirchenpolitischen, in starker Spannung lebenden Kräftegruppen zu bestehen und sich zu halten, kümmerte sich auch um die großen Paßstraßen nach dem Süden. Er errichtete an der Septimerstraße das Hospiz St. Peter<sup>28)</sup> und schuf dadurch auf der Paßhöhe zwischen

21) Germ. Pont. II, 2, S. 87, Nr. 3 bis S. 94, Nr. 30

22) AMMANN-SCHIB (wie Anm. 3), Karte 15

23) H. BÜTTNER, Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jh., in: ZWürttLdG 20, 1961, S. 17-73, bes. S. 20 ff.

24) BündnerUB I, S. 178, Nr. 231, für Pfäfers vom 27. Mai 1110, und S. 182, Nr. 237, für Disentis vom 6. Okt. 1112.

25) BündnerUB I, S. 188, Nr. 249 - UBsüdl. St. Gallen I, S. 144, Nr. 146

26) BündnerUB I, S. 198, Nr. 263

27) Überliefert von Pfäfers: Germ. Pont. II, S. 113, Nr. 6-10. Dasselbe ist aber auch von Disentis anzunehmen. Auch 1127 gingen beide Abteien gemeinsam vor.

28) MGH Necr. I, S. 630

Bivio und dem Bergell für die Reisenden einen sicheren Schutz. Dieses Hospiz gehörte jenem neuen Typus an, der auf dem Paß errichtet wurde und nicht mehr, wie im Frühmittelalter, im Tal vor dem Anstieg lag<sup>29)</sup>. Daß Bischof Wido sich gerade / dem Ausbau des Weges über den Septimer zuwandte, ist sicherlich kein Zufall; denn einmal kürzte diese Straße den Zeitaufwand, der sonst nötig war, um vom Oberhalbstein über den Julier ins Bergell zu gelangen, ganz beträchtlich ab, und zum anderen stand dem Churer Bischof zu Beginn des 12. Jahrhunderts die Route über den Julier und Maloja gar nicht uneingeschränkt zur Verfügung, da diese im Engadin zur Herrschaft der Grafen von Gamertingen gehörte.

Mit den Grafen von Gamertingen, deren Heimat nördlich der Donau in Schwaben lag, begegnen wir einer Adelherrschaft im rätischen Raum<sup>30)</sup>, wie uns um die Wende des 11. Jahrhundert zum 12. Jahrhundert mehrere bekannt werden. Wie anderwärts haben sich diese Herrschaften in Rätien um eben diese Zeit aus grundherrschaftlichen Voraussetzungen gebildet. Die Herrschaft der Gammertinger Grafen im Engadin wird uns in ihrer Ausdehnung erst bekannt, als sie diese in den Jahren 1137/1139 veräußerten<sup>31)</sup>. Da aber damals zwei Brüder gemeinsam mit ihrer Mutter diesen Besitz verkauften, so ergibt sich aus dieser Rechtslage, daß das Besitztum als solches mindestens eine Generation weiter zurückreichen muß. Als geschlossener Besitz erstreckte sich diese Herrschaft von Punt Ota (bei Schanf) bis Champfèr und zu den Höhen des Berninapasses durch das ganze Oberengadin und muß aus den angegebenen Gründen spätestens um 1100 als solche bestanden haben.

Die wichtigste Familie aber, die aus dem Bodenseegebiet und aus Oberschwaben nach Churrätien gekommen war, ist das Geschlecht der Bregenzer Grafen; diese hatten im Laufe des 11. Jahrhunderts die Grafenrechte in Rätien erlangt<sup>32)</sup> und übten auch die Churer Hochvogtei aus. Sie hatten in Rätien eine so bedeutsame Stellung inne, daß Graf Rudolf von Bregenz im Jahre 1127 in / einer Urkunde für Kloster Ochsenhausen *Rodolfus comes Curigensis* schlechthin genannt wird<sup>33)</sup>. Die Grafen von Achalm hatten dagegen nur nennenswerten Besitz bis Maienfeld im Rheintal erlangen können, wie bereits erwähnt wurde<sup>34)</sup>; auch die Nellenburger Grafen hatten dort und in Malans beträchtliche Besitzungen, die sie im Jahre 1105 an ihre Abtei zu

29) Das älteste Beispiel eines Hospizes auf der Paßhöhe ist im Zentralalpenbereich jenes auf dem Gr. St. Bernhard. Nach der Mitte des 11. Jh. und vor dem Ende dieses Jh. wurde es auf der Paßhöhe angelegt und löste das frühere Zufluchtskloster in Bourg-St. Pierre ab. Man darf die Frage aufwerfen, ob diese Wandlung der Gewohnheiten auf eine stärkere und längere Benutzung der Paßwege seit der zweiten Hälfte des 11. Jh. zurückzuführen ist.

30) ELIS. MEYER-MARTHALER, Die Gamertingerurkunden, in: ZSchweizG 25, 1945, S. 491-519

31) Vgl. unten S. 250 [13].

32) BündnerUB I, S. 501

33) BündnerUB I, S. 213, Nr. 285

34) Vgl. oben S. 244 [5].

Schaffhausen am Hochrhein weitergaben<sup>35)</sup>. Zu dem freien Adel, der zugleich in Rätien und in Oberschwaben über Güter und Rechte verfügte, gehörten auch die Herren von Wildenberg. Emma von Wildenberg und ihr Sohn Konrad gründeten im Jahre 1126 das Kloster Rot in Oberschwaben, das als eines der ersten im Reiche dem neuentstandenen Prämonstratenserorden angegliedert wurde<sup>36)</sup>. Die Familie, die mit den Grafen von Kirchberg verschwägert war<sup>37)</sup>, führte ihren Namen nach der Burg Wildenberg, die bei Fellers sich hoch über dem Ilanzer Becken und der Mulde von Sagens erhob<sup>38)</sup>. Wenn auch Fellers bereits unter dem Victoridenbesitz des 8. Jahrhunderts erscheint, so besteht doch kein Zweifel, daß die namengebende Burg im Zuge des inneren Landesausbaus, fernab jeder größeren Straße, als Mittelpunkt einer Adels Herrschaft entstanden war.

In nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Wildenburgern standen die Herren von Greifenstein, deren namengebende Burg bei Filisur sich erhob<sup>39)</sup>. Die dazu gehörige Herrschaft reichte im Flußbereich der tiefeingeschnittenen Albula aufwärts bis nach Bergün und bis zu dem darüber gelegenen Latsch, das heißt bis zu den Bergen, welche über den Albulapaf nach dem Engadin hinwiesen. Die Herrschaft der Greifensteiner wird für uns erst in jenem Augenblick faßbar, als sie im 13. Jahrhundert als Erbe an / die Wildenberger fiel. Ihr Entstehen aber gehört in das 12. Jahrhundert; der einzige Anhaltspunkt dafür ist eine Ortsangabe über die Gammertinger Herrschaft im Engadin, welche besagt, daß die Eigenherrschaft der Grafen *ad fontem de Pulpugna* reichte<sup>40)</sup>; damit ging sie über den Albulapaf und die Bergkette hinüber in das Gebiet von Bergün. Wenn die aus dem Engadin herüberkommende Erfassung der Bergweiden um 1100 sicherlich bis Palpuogna reichte, so spricht alles dafür, daß die von Greifenstein und aus dem Talboden von Bergün vorstoßende Erschließung bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts noch nicht soweit fortgeschritten gewesen sein dürfte. Freilich läßt sich auf diesem Wege keine ganz sichere zeitliche Zuweisung für die Ausgestaltung der Herrschaft Greifenstein erreichen, aber wenigstens in einer quellenarmen Epoche ein wahrscheinlicher Anhaltspunkt erschließen.

Die beiden eben erwähnten Herrschaftsbildungen zu Wildenberg und Greifenstein sind Beispiele dafür, wie von deutschnamigen Burgen aus im romanisch besiedelten rätischen Gebiet herrschaftliche Gebilde entstanden, die für die weitere politische Geschichte Churrätien eine nachhaltige Bedeutung und Nachwirkung besaßen. Die eben

35) BündnerUB I, S. 172, Nr. 219, 220. Die Welfen hatten keine größeren Besitzungen in Churrätien gewinnen können; sie gelangten lediglich in den Raum von Vorarlberg, aber nicht weiter rheinaufwärts.

36) Germ. Pont. II, 1, S. 230 f.

37) MGH Necr. I, S. 202–205. Dort wird zum 24. April auch *Rudolfus fundator de Sagens* erwähnt.

38) Hist. biogr. Lex. d. Schweiz 7, S. 535

39) Hist. biogr. Lex. d. Schweiz 3, S. 729 f.

40) BündnerUB I, S. 218, Nr. 297

genannte Fragestellung kann hier nur angeschnitten, nicht aber in aller Breite behandelt werden; dazu bedarf es noch eingehender siedlungs- und besitzgeschichtlicher Studien.

Einen anderen Typus der Bildung und Ausgestaltung territorialer Zusammenhänge, der für das 12. Jahrhundert uns faßbar wird, stellt die Herrschaft Vaz dar<sup>41)</sup>. Die Familie der Herren von Vaz hat ihren Namen nicht von einer Felsenburg genommen, sondern von einer alten romanischen Siedlung abgeleitet, und zwar von Obervaz, das an jenen Hängen gelegen ist, die zu dem Albulaübergang bei Mistail und Tiefencastel sich neigen. Die Herren von Vaz werden zum ersten Male in einer Urkunde des Jahres 1135 erwähnt<sup>42)</sup> und entwickelten sich im 12. und 13. Jahrhundert zu dem bedeutendsten und machtvollsten Adelsgeschlecht in Rätien, das sich besonders in Anlehnung an das Bistum Chur entfaltet / zu haben scheint. Im 12. Jahrhundert allerdings haben sie auch stark in bisheriges Waldland ausgegriffen, wie zum Beispiel nach der Silva Augeria<sup>43)</sup>, die man heute am besten mit dem Namen der Lenzerheide und von Churwalden umschreibt. Von dem Gebiet der Albula drangen sie, wohl auch im 12. Jahrhundert, dem Landwasser folgend oder dessen Schluchten auf der Höhe umgehend bis zu dem Hochweidengebiet von Davos vor und bezogen diese Gegenden in ihren Interessenbereich ein<sup>44)</sup>, lange ehe dort die Walsersiedlungen entstanden. Auch im Bodenseegebiet um Seefeld und Maurach waren sie begütert; in Streulage reichen Besitzungen und Lehen der Herren von Vaz bis nach Mengen und in das Gebiet von Saulgau<sup>45)</sup>. Eine Urkunde von 1169, die einen Gütertausch des Rudolf von Vaz mit dem Kloster Salem überliefert, gibt uns in einem gleichzeitigen Rückvermerk darüber Nachricht, daß die Gattin des Rudolf von Vaz, Willibirga, der Familie der Grafen von Veringen entstammte<sup>46)</sup>. So sind auch bei den Herren von Vaz die Beziehungen zum Bodenseegebiet sehr eng und deutlich. Dennoch scheinen sie einheimischen, rätischen Ursprungs gewesen zu sein, zum mindesten waren sie im 11./12. Jahrhundert schon ganz in den churrätischen Zusammenhängen aufgegangen.

Mit diesen wenigen Hinweisen ist die Frage nach dem Entstehen der herrschaftsbildenden Adelsschicht in Churrätien für das 11./12. Jahrhundert zunächst nur gestellt, jedoch keineswegs erschöpfend beantwortet. Im weiteren Gang der Untersuchung wird aber noch der eine oder andere Hinweis auftauchen, so daß schließlich

41) Hist. biogr. Lex. d. Schweiz 5, S. 326 und 7, S. 204 f.

42) Bündner UB I, S. 216, Nr. 293.

43) Unter den Besitzungen von St. Luzius in Chur wird 1149 auch angeführt *ecclesia s. Marie in silva Augeria*: Germ. Pont. II, 2, S. 100 f.

44) Bündner UB II, S. 67, Nr. 570

45) Bündner UB I, S. 275, Nr. 368 – Cod. Salem. I, S. 64, Nr. 41 – Bündner UB II, Nr. 570

46) *Post conscriptionem presentis privilegii Rodolfus antedictus omne patrimonium, quod habere potuit, uxori sue legitima donatione presente patre uxoris sue Manegoldo comite filiiisque suis . . . tradidit . . .* Unter den Zeugen dieser Notiz wird an erster Stelle genannt *Comes Manegoldus de Veingin*, als letzter *Albertus de Traspis* d. h. von Tarasp.

doch die Grundzüge dieser Entwicklung sich für das 12. Jahrhundert abzuzeichnen beginnen. /

Noch unter dem letzten salischen Kaiser, Heinrich V., wurde Bischof Konrad von Chur (1123–1144 Nov.) bestellt<sup>47)</sup>; seine hervorstechendste Eigenschaft ist seine Reichstreue; er hing stets dem legitimen Königtum an, mochten dessen Träger auch den verschiedensten Familien zugehören und deshalb die politischen Situationen sich rasch umgestalten. Nach dem Tode Heinrichs V. schloß sich demgemäß der Churer Bischof an den rechtmäßig gewählten König an, wenn auch die staufischen Herzöge von Schwaben und manche Hochadelsfamilie dieses Gebietes sehr bald in Gegensatz zu Lothar III. gerieten. Lothar III. wandte schon bald nach seinem Regierungsantritt seine Aufmerksamkeit dem rätischen Gebiet zu; die Abteien Pfäfers und Disentis wurden von ihm als unmittelbare Reichsabteien wiederhergestellt<sup>48)</sup>; dadurch war ein politisches Unruheelement beseitigt, und die beiden Klöster wurden dem Königtum erneut verpflichtet.

Unmittelbar wurde Rätien in die heftigen Kämpfe, die zwischen dem König und den mit ihm eng verbundenen Welfen einerseits und den Staufern andererseits mit dem Jahre 1124 begannen und bis 1134/35 fort dauerten, nicht hineingezogen. Der Staufer Konrad freilich konnte trotz der Königstreue des Bischofs Konrad von Chur den Septimer im Jahre 1128 benutzen, um nach Italien zu gelangen<sup>49)</sup>, das er für sich zu gewinnen hoffte. Dies wird gut erklärlich, wenn wir beachten, daß der Graf von Rätien und Hochvogt von Chur, der Bregenzer Graf Rudolf, in den Jahren 1127/28 nachweislich in gutem Einvernehmen mit dem staufischen Herzog Friedrich von Schwaben stand<sup>50)</sup>.

Als Lothar III. auf seinem letzten Italienzug weilte, vollzog sich in Rätien eine wichtige Veränderung in der bisherigen Kräfteverteilung. Die Grafen Ulrich und Albert von Gammertingen begannen, gemeinsam mit ihrer Mutter, ihre Herrschaft im Ober-/engadin im Jahre 1137 an den Churer Bischof Konrad zu verkaufen, ein Rechtsgeschäft, das sich bis zu seiner völligen Durchführung bis zum Jahre 1139 hinzog<sup>51)</sup>. Die Grafen von Gammertingen, die mit dem Erwerb der Hochvogtei des Klosters St. Gallen im Jahre 1122 ihren Einflußbereich im Bodenseegebiet stark vergrößert hatten, zogen sich 1137/1139 völlig aus Rätien zurück. Das Bistum Chur verfügte nunmehr über das ganze Oberengadin mit den beiden Hauptsiedlungen Zuoz und Sama-

47) BündnerUB I, S. 499

48) MGH DD L III, S. 6, Nr. 5 – BündnerUB I, S. 206, Nr. 279, für Pfäfers. Auch das undatierte, nur durch eine späte Erwähnung bekannte Stück für Disentis ist wohl hier einzureihen; MGH DD L III, S. 137, Nr. 88 – BündnerUB I, S. 217, Nr. 295

49) BÜTTNER (wie Anm. 5), S. 19

50) WirtemUB I, S. 375, Nr. 292, S. 376, Nr. 293

51) BündnerUB I, S. 218, Nr. 297 bis S. 220, Nr. 299. Vgl. auch ELIS. MEYER-MARTHALER (wie Anm. 30)

den; auch der Bereich bis zum Weißen See am Berninapaf und das Engadiner Seengebiet bis Champfèr gehörten zu den Churer Erwerbungen. Die Pafstraße über den Julier war an dem entscheidenden Stück wieder unter die Aufsicht des Churer Bischofs geraten. Durch den Kauf der Gammertinger Besitzungen war für das Bistum Chur auch die Möglichkeit eröffnet, über den Berninapaf hinweg nach dem Puschlav vorzudringen, das den Weg nach dem Weinland des Veltlin eröffnete. Der große wirtschaftliche und politische Wert der Gammertinger Anrechte im Oberengadin ist auch aus dem Kaufpreis ersichtlich, der in verschiedenen Teilsummen insgesamt 1000 Mark Silber und 60 Unzen Gold betrug.

In den Gammertinger Verkaufsurkunden, welche ganz in den Formen des rätischen Rechtes abgefaßt wurden, begegnet uns als Beauftragter der Grafen der Edelherr Eberhard von Sax. Dadurch tritt uns auch die Herrschaft im Misox, die über den Bernardinapaf bis in die weite Talmulde des Rheinwald hinüberreichte, zum ersten Male in den Jahren 1137/1139 entgegen. Auch die Herren von Rhäzüns werden mit Arnoldus de Ruzunne als Testis et vicarius in den gleichen Urkunden aufgeführt. So tritt auch ihre Herrschaft Bonaduz-Rhävün, die auf die alte Kirchenburg zurückgeht, welche Otto I. 960 an das Bistum Chur vergabte<sup>52)</sup> als hochmittelalterliche Herrschaft am Zusammenfluß von Vorder- und Hinterrhein in das Licht der Geschichte.

Mit Hilfe der Gammertinger Urkunden, die das Oberengadin bereits um 1100 als ein einheitliches, grundherrliches und herr- / schaftliches Ganzes erscheinen lassen, erklären sich auch auffällige Erscheinungen im Tarasper Besitz. Die Urkunden des 12. Jahrhunderts, welche uns einen ausreichenden Einblick in die Anrechte der Herren von Tarasp gewähren<sup>53)</sup>, lassen nämlich erkennen, wie die Tarasper Rechte und Besitzungen vom Gebiet um ihre namengebende Burg bis Zernez reichen. Dann setzt der Tarasper Einflußbereich in Sils wieder ein und reicht ins Bergell hinein bis Vicosoprano. Nördlich des Julierpasses treffen wir Tarasper Ministerialen in Marmorera und in Tinzen im Oberhalbstein an. Die Rechte der Herren von Tarasp schließen sich mithin unmittelbar an den Besitzkreis der Gammertinger an, weichen diesem aber offensichtlich aus. Damit ist zugleich jedoch gesagt, daß diese eigenartige Verteilung der Tarasper Ansprüche in die Zeit des ausgehenden 11. Jahrhunderts oder des beginnenden 12. Jahrhunderts zurückgehen muß, da sie bedingt ist von der geschlossenen Herrschaft im Oberengadin. Da Tarasper Rechte aber auch im Unterengadin, im Bergell und Oberhalbstein jeweils in Gebieten auftreten, in denen der Einfluß des Bistums Chur sehr stark war, so erhebt sich die Frage, ob sie nicht mit Hilfe des Bistums zum Teil gewonnen wurden. Was liegt dann näher, als die Zeit des Bischofs Ulrich von Tarasp im ausgehenden 11. Jahrhundert als jene Spanne zu betrachten, in der ein

52) BündnerUB I, S. 98, Nr. 119, S. 117, Nr. 142

53) BündnerUB I, S. 252, Nr. 341, S. 256, Nr. 345, S. 259, Nr. 349 u. a. m.

Zusammengehen des Bistums und der Herren von Tarasp geschah? Spiegelt sich in dem Besitzbefund des 12. Jahrhunderts ein Hochkommen der Tarasper in Anlehnung an das Bistum Chur?

### III

Die Reichstreue des Churer Bischofs Konrad bedingte es, daß er, ohne damit subjektiv einen Bruch in seiner Haltung zu vollziehen, auch den Staufer Konrad nach dessen Erhebung zum König als seinen rechtmäßigen Oberherren ansah. In Rätien war damit die Einheit zwischen dem politischen Wollen des Bischofs und des Hochvogtes der Churer Kirche, des Bregenzer Grafen Rudolf, wiederhergestellt. Die heftigen Kämpfe zwischen Konrad III. und / der Familie der Welfen, die in Oberschwaben seit 1138 und verstärkt wiederum seit 1143 sich abspielten<sup>54)</sup>, griffen auf Churrätien nicht über. Der große Gegensatz Konrads III. zu den Welfen, der seine gesamte Regierungszeit durchzog, brachte es mit sich, daß der erste staufische König sich nicht besonders mit der Paßlandschaft Rätien befassen konnte. Für die spätere Entwicklung auch in Rätien selbst aber ist es nicht ganz unwesentlich, daß Konrad III. sich um den Südausgang der Lukmanierstraße bemühte; hier setzte er im Bleniotal und in der damit verbundenen Leventina die staufertreuen Grafen von Lenzburg als Sachwalter für das Reich ein<sup>55)</sup>. Ob auch die Vogtei von Disentis, das den Zugang zum Lukmanier im Medelsertal hütete, an die Lenzburger Grafen kam, ist nicht zu ermitteln, wenngleich die politische und strategische Lage dafür spricht<sup>56)</sup>. Daß die Grafen von Lenzburg und ihre Vertreter in der Talschaft, die Herren von Torre, auf den Widerstand der bisherigen Kräfte in dieser Landschaft, vor allem der Mailänder Domherren, stoßen mußten, verstand sich von selbst, da die Lenzburger von außen her als die Vertreter fremder Interessen nach dem Blenio gesandt wurden<sup>57)</sup>.

Die gleiche Frage, wie man das Vorgelände im Süden unter Umständen in einen Zusammenhang mit der Paßlandschaft selbst bringen könne, ergab sich auch für Konrads III. Nachfolger, den Staufer Friedrich Barbarossa, sofort nach seiner Regierungsübernahme; dieses Mal handelte es sich um Chiavenna, die Schlüsselposition vor dem Südausgang wichtiger Pässe Churrätien. Durch die örtlichen Kräfte wurde das Bestreben geltend gemacht, daß Chiavenna zum Herzogtum Schwaben gehören solle, aber Friedrich I. schloß sich 1153 dem Hofgerichtsweistum an, wonach Chia- / venna

54) BÜTTNER (wie Anm. 23), S. 35 ff.

55) K. MEYER, Blenio und Leventina, Luzern 1911, dazu auch ZSchweizKG 47, 1953, S. 53, 56 ff.

56) Iso MÜLLER, Klostersgeschichte (wie Anm. 19), S. 92 ff.

57) Die Lenzburger waren nicht nur durch die eigenen Besitzungen, sondern auch durch die Vogtei über Säkingen und das dazu gehörige Glarus an der Route nach dem Walensee und den Bündner Pässen interessiert, so daß ihre Aufgabe im Blenio nicht so abseitig ist.

nicht dazu zu rechnen sei<sup>58)</sup>; er entschied sich damals offensichtlich aus einer gewissen Unkenntnis der Verhältnisse heraus für diese Lösung, die er bei näherer Kenntnis der Sachlage dann abzuändern sich bemüht hat.

Ebenfalls in die Anfänge der Regierungszeit Friedrich Barbarossas fällt das Aussterben des Bregenzer Grafenhauses; der nähere Zeitpunkt ist höchstwahrscheinlich das Jahr 1152, wie neuere Forschungen dargelegt haben<sup>59)</sup>. Dieses Ereignis mußte auf die politische Gestaltung in Rätien weittragende Auswirkungen haben, da die Bregenzer Grafen bisher die Grafschaft und die Churer Hochvogtei besessen hatten. Diese beiden Bereiche wurden nunmehr neu besetzt; man hielt sich dabei an den Erbgang, sogar in der weiblichen Linie, insofern als die nächsten Verwandten des Bregenzer Hauses mit dem Grafenamt und der Vogtei über das rätische Bistum betraut wurden. Aber bei der Verteilung dieser Aufgaben spürt man doch ganz deutlich das lenkende Einwirken Friedrichs I. Es ist sicherlich kein Zufall, daß die Hochvogtei über das Churer Bistum dem Grafen Rudolf von Pfullendorf zufiel; er war einer der hervorragendsten Parteigänger des staufischen Königs, der vielfach in seinen Diensten nachweisbar ist. Die Churer Vogtei aber war, vollends nach dem großen Kauf von 1137/1139, die wichtigere Funktion, die zu vergeben war; sie verlieh gegenüber der Grafschaft den weit größeren Einfluß in Rätien. Die Grafenrechte in Rätien fielen an den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen<sup>60)</sup>, der nicht so eng wie der Pfullendorfer mit dem König verbunden war. Wiederum ist zu beachten, daß auch nach dem Jahre 1152 zwei schwäbische Grafengeschlechter die ausschlaggebenden Stellungen in Churrätien neben dem Bischof einnahmen.

Die Bedeutung Rätien als Verbindungsglied zwischen dem staufischen Schwaben und Oberitalien wurde Friedrich I. wohl noch / weit stärker bewußt, als er sich auf seinem ersten Italienzug befand. Dieser war unternommen worden, um die Kaiserkrönung zu erlangen, aber er diente zugleich auch der politischen Unterrichtung des Staufers, wie aus dem langsamen Durchziehen Oberitaliens deutlich wird, das den König bis nach Rivarolo bei Turin gelangen ließ<sup>61)</sup> und ihm dabei die Alpenprobleme sozusagen von der Südseite aus immer wieder vor Augen führte. Daß der Blick dabei auch auf Churrätien gerichtet war, ergibt sich aus dem Privileg Barbarossas, das im Jahre 1154 für Kloster Disentis ausgestellt wurde<sup>62)</sup>. Darin werden die Besitzungen der Abtei bis in den Raum von Lugano und Varese bestätigt; dazu überträgt der Staufer

58) STUMPF 3667 – SIMONSFELD, Jahrb. Friedr. Barb., S. 175 f. – H. BÜTTNER, Die Alpenpaßpolitik Friedrich Barbarossas bis zum Jahre 1164/65, in *VortrForsch* 1, 1955, S. 243–276, bes. S. 245, 248

59) K. SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I., Freiburg 1954, S. 137–143

60) BündnerUB I, S. 250, Nr. 338 – UB südl. St. Gallen I, S. 167, Nr. 183

61) STUMPF 3704, 3704a – SIMONSFELD (wie Anm. 58), S. 290 – *Fontes rerum Bernen.* I, S. 433, Nr. 34

62) BündnerUB I, S. 241, Nr. 331 – STUMPF 3701

auch im Val di Colla einige neue Rechte. Es ist wiederum schwerlich als Zufall zu betrachten, wenn diese Schenkung an die Reichsabtei Disentis dicht neben dem Mailänder Besitztum von Tesserete lag. Den Widerstand der stolzen Metropole der Lombardei aber hatte Barbarossa damals schon erkennen können.

Die Lehre aus den Erkenntnissen, die ihm der Italienezug von 1154/55 gebracht hatte, zog Friedrich I. für Rätien im Jahre 1158, als erneut die Frage der Zugehörigkeit von Chiavenna sich erhob. Dieses Mal ließ der Kaiser den Entscheid dahin gehen, daß Chiavenna zum Herzogtum Schwaben gehörte<sup>63</sup>). Aus den gewonnenen Einsichten heraus änderte Friedrich I. die 1152 getroffene Entscheidung ab; die Bedeutung des Südausgangs der auf Chiavenna auslaufenden Pässe war ihm bewußt geworden, zumal da Mailand kurz zuvor nach dem Gebiet von Como und des Comer Sees ausgegriffen hatte. Die Bündner Pässe waren Friedrich Barbarossa im weiteren Verlauf seiner Italienpolitik als Nachschublinien sehr wichtig; auch Truppen zogen auf diesen Straßen dem Kaiser zu; aber ein geschlossenes Angriffsheer des deutschen Herrschers benutzte die auf Chiavenna und den Comer See zustrebenden Wege nicht; Barbarossa fürchtete wohl in diesem Falle die Gefährdung eines Unter-/nehmens, dessen militärische Kräfte über den Comer See aufgegliedert und verteilt geführt werden mußten.

Während dieser oben geschilderten Vorgänge hatte den Churer Bischofsstuhl Adelgot (1151–1160) inne; er war aus dem Zisterzienserorden hervorgegangen und brachte dessen geistig-religiösen und wirtschaftlichen Anschauungen mit<sup>64</sup>). So nimmt es nicht wunder, wenn wir unter seiner Leitung von einer inneren und äußeren Reorganisation des Churer Bistums hören. Am augenfälligsten wird uns dies in der Tätigkeit des Bischofs Adelgot für die dem Bistum eingegliederten Klöster St. Luzius zu Chur, Müstair, Cazis und das an der Nordwestgrenze der Diözese gelegene Stift Schänis, die sich während der Jahre 1154–1157 vollzog. Zur Sicherung des Erreichten wurde auch die urkundliche Bestätigung des Metropoliten, des Erzbischofs von Mainz, eingeholt<sup>65</sup>). Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Bischof Adelgot sich mit der geistigen Erneuerung und der wirtschaftlichen Neuordnung der vorhandenen geistlichen Institutionen begnügte, aber in seiner Diözese kein neues Kloster gründete, auch nicht des Zisterzienserordens, dem er selbst die Formung seiner Persönlichkeit verdankte. Besonders das Stift St. Luzius, das in Chur unweit der Kathedrale vor den Mauern lag, diente Bischof Adelgot als geistliches Zentrum für seine Gedanken, wie sich auch daraus ergibt, daß im Jahre 1156 das wiederhergestellte Frauenkloster Cazis der Leitung eines Priors aus St. Luzius unterstellt wurde<sup>66</sup>).

63) STUMPF 4536 – SCHEFFER-BOICHORST, Zur Geschichte des 12. und 13. Jh., Berlin 1897, S. 120 ff.

64) ISO MÜLLER, St. Adalgott, ein Schüler des hl. Bernhard und Reformbischof von Chur, in: AnalCist 16, 1960, S. 92–119

65) BündnerUB I, S. 248, Nr. 337

66) BündnerUB I, S. 244, Nr. 334

Seit der Erneuerung durch Bischof Adelgot war in Cazis wohl wieder ein aktiverer Geist auch in der wirtschaftlichen Verwaltung eingetreten. In diese Zeit nach der Mitte des 12. Jahrhunderts möchte man am ehesten die Erschließung des Averser Hochtales verlegen; sie war zu Beginn des 13. Jahrhunderts längst vollzogen unter maßgeblicher Beteiligung der Grundherrschaft Cazis und ihrer Hintersassen, allerdings auch mit Hilfe und unter Mitwirkung / der freien Leute im Schans, die ebenfalls eine Ausweitung ihrer Alpweiden erstrebten<sup>67)</sup>.

Wie es der Churer Tradition entsprach, wandte Bischof Adelgot seine Erwerbspolitik und seine herrschaftliche Tätigkeit vorzugsweise dem Engadin und dem Vintschgau zu. Hier konnte er sich auf die gute Zusammenarbeit mit der Familie der Herren von Tarasp stützen. Ulrich von Tarasp wurde im Jahre 1160 sogar durch Bischof Adelgot dazu bewogen, eine große Zahl seiner Ministerialen und beträchtliche Anrechte wie auch seinen Anteil an der Burg Tarasp selbst an das Bistum Chur zu übertragen<sup>68)</sup>. Als Vogt der Churer Kirche wurde dabei ein Konrad erwähnt; es ist darunter der Beauftragte des in Reichsdiensten stark beanspruchten Pfullendorfer Grafen als Hochvogtes zu verstehen; vielleicht auch ist damit der örtliche Vogt im Engadin gemeint. In der eben erwähnten Tarasper Urkunde des Jahres 1160 tauchte der maßgebende Adel Churrätians auf, der sich um das Bistum geschart hatte und an den Vorgängen einen starken Anteil nahm. Dieser Adelskreis, dem sowohl der freie Adel wie die Churer Ministerialen angehörten, reichte von Sagens bei Ilanz bis Bludesch im Vorarlberg, von Remüs im Unterengadin und vom Vintschgau bis nach dem Misox; auch die Herren von Vaz und von Rhäzüns und andere mehr waren dabei vertreten. So tritt hier das einigende Band ganz deutlich zutage, das vom Bistum gebildet wurde und den ganzen churrätischen Bereich in sich einschloß.

#### IV

Bischof Adelgot von Chur († Oktober 1160) blieb es erspart, in dem Streit um das Papsttum, der zwischen Alexander III. und dem kaiserlichen Kandidaten Victor IV. ausbrach, Stellung nehmen zu müssen. Vor diese Frage sah sich alsbald der Nachfolger Egino gestellt. Er verdankte die Erhebung auf den Bischofssitz der Alpendiözese zweifellos dem Kaiser, aber seiner kirchenpolitischen Richtung scheint er sich nicht sofort angeschlossen zu / haben, denn er blieb lange Electus<sup>69)</sup> und schob die Bischofsweihe hinaus. Auch als die kirchenpolitischen Fronten sich unter dem Einfluß Rainalds von Dassel immer mehr versteiften und weithin vom Jahre 1165 ab eine eindeu-

67) BündnerUB II, S. 19, Nr. 504

68) BündnerUB I, S. 252, Nr. 341

69) Z. B. noch 1163: BündnerUB I, S. 259, Nr. 349

tige Stellungnahme zu Gunsten des kaiserlichen Papstes von den Reichsfürsten verlangt wurde, blieb der Churer Elekt bei seiner abwartenden Haltung, ohne sich die Ungnade des Herrschers zuzuziehen. Es scheint, als ob Friedrich I. bei dem wichtigen Paßland Rätien sich mit weniger rigorosen Forderungen begnügte, wie er im Westalpenraum den Erzbischof Peter von Tarentaise, einen ausgesprochenen Anhänger Alexanders III., ebenfalls nicht behelligte.

Der Hochvogt des Churer Bistums, Graf Rudolf von Pfullendorf, erwarb unterdessen am Ausgang des Rheintales zum Bodensee einen wichtigen Stützpunkt; im Jahre 1163 konnte er vom Bistum Konstanz die Lehensübertragung der Burg Rheineck und des Hofverbandes von Thal erreichen; das Kloster Petershausen überließ dem Pfullendorfer gleichzeitig den Besitz von Rheingemünd<sup>70)</sup>. Da auch die ehemals Bregenzischen Bereiche des alten Königshofes Lustenau an Rudolf von Pfullendorf als Erben übergegangen waren<sup>71)</sup>, so hatte er die beiden Flußufer des Rheines am Eingang zu Rätien unter seiner Aufsicht. Die Machtstellung des Pfullendorfers wurde noch verstärkt, als er im Jahre 1166 die Hochvogtei von St. Gallen erwerben konnte, als die Gammertinger Grafen sie aufgegeben hatten<sup>72)</sup>. Mittelbar wurde dadurch auch der Einfluß Rudolfs von Pfullendorf als Hochvogt des Bistums Chur verstärkt.

Die große Tübinger Fehde, die den Adel fast ganz Schwabens in ihre Kreise zog<sup>73)</sup>, hat das Bistum Chur nicht unmittelbar berührt; Eginon von Chur hat sich nicht an dieser weitumfassenden / Auseinandersetzung beteiligt; er wandte seine Aufmerksamkeit dem traditionellen Felde der Churer Politik zu, dem Engadin und dem Vintschgau. Friedrich I. aber mußte im Oktober 1164 zur ersten Schlichtung des Tübinger Streites von Oberitalien, wo die politischen Verhältnisse sich trotz der Mailänder Niederlage noch keineswegs beruhigt hatten, über den Lukmanier und Disentis nach Ulm eilen<sup>74)</sup>. Als dann die Tübinger Fehde auf einem abermaligen Hoftag zu Ulm im März 1166 nicht mehr durch Schiedsspruch, sondern durch Gerichtsurteil ihr Ende fand<sup>75)</sup>, hatte dies seine verfassungsrechtliche Rückwirkung auch auf die rätischen Verhältnisse. Die Verurteilung des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen brachte es mit sich, daß er 1166 auch die Grafenwürde in Rätien verlor. Er erhielt keinen Nachfolger mehr, die rätische Grafschaft verschwand; erst unter Rudolf von Habsburg wurde, unter völlig veränderten Voraussetzungen, diese Verfassungsinstitution für

70) Casus monast. Petrishus. VI, 10/20, ed. FEGER S. 254 ff. – SCHMID (wie Anm. 59), S. 278, Nr. 73, S. 279 f. Nr. 74 A u. B

71) Dies ergibt sich deutlich aus der Zeugenliste der Urkunde über Rheingemünd; dort erscheinen Arnold von Krießern und Berthold von Lustenau als Zeugen.

72) UB St. Gallen III, S. 698, Nr. 17 – SCHMID (wie Anm. 59), S. 283, Nr. 80

73) BÜTTNER (wie Anm. 23), S. 51 ff.

74) STUMPF 4034 – BündnerUB I, S. 267, Nr. 356

75) OTTO VON ST. BLASIEN, Chronik: MGH SSrG XLVII, S. 26 – BURCHARD VON URSBERG: Chronik, MGH SSrG XVI, S. 48

Rätien wieder aufgegriffen<sup>76</sup>). Im 12. Jahrhundert aber blieb für Rätien von den beiden alten Funktionen nur die Hochvogtei über das Bistum übrig; sie lag nach wie vor in der Hand des Grafen von Pfullendorf, des eifrigsten Vertreters der staufischen Sache.

Für den Elekten Eginio wurde das Übergewicht des kaiserlichen Einflusses in Rätien und im Bodenseeraum immer deutlicher. Als gar die Sache Friedrichs I. mit den Erfolgen des Italienfeldzuges von 1166/67 zum vollen Sieg zu kommen schien, gab Eginio seine bisherige Haltung auf und ließ sich am 16. April 1167 zum Bischof weihen<sup>77</sup>). Im August 1167 brach die Katastrophe über das Heer Friedrichs I. herein, welche den weiteren Fortgang der kaiserlichen Politik aufs tiefste beeinflusste. Eginio von Chur verblieb bei der nunmehr vollzogenen Entscheidung. Am ehesten läßt sich die ungebrochene Fortdauer der kaiserlichen Anschauung in der politischen Lage wohl bei dem mit Chur so eng verbundenen Kloster / Müstair feststellen<sup>78</sup>). Dort wurde die Pflege des Gedankens an Karl den Großen, den man in Müstair wohl zu Recht als den Herrscher zur eigenen Gründungszeit betrachtete, im sakralen Bereich noch im 12. Jahrhundert bewußt aufgenommen; eine Statue Karls des Großen als heiligen Herrschers entstand für die Klosterkirche zu Müstair. Dies mag sehr bald nach der Kanonisierung des Frankenkaisers geschehen sein, die in der hohen Festzeit zwischen Weihnachten 1165 und Epiphanie 1166 zu Aachen in Anwesenheit Barbarossas feierlich begangen wurde; der kaiserliche Papst hatte dieses betonte Hineinstellen Karls in den sakralen Raum durchführen lassen. Eine Aufstellung einer Karlsstatue, wie sie nach 1165/66 in Müstair vorgenommen wurde, war somit ein ganz betontes Bekenntnis zur kaiserlichen Politik dieser Jahre, auch wenn dabei an die eigene Tradition von Müstair angeknüpft werden konnte. Auch die Neugestaltung der Ausmalung der Klosterkirche zu Müstair, die wohl nicht allzu lange Jahre danach vor sich ging, führte die Gedanken, die bei der Karlsstatue ihren Ausdruck fanden, in gewisser Weise noch weiter fort; die Thematik der romanischen Wandbilder schließt bewußt an die karolingische Ausmalung und deren Motive an.

Daß im Bereich des Vintschgaues und in jenem Gebiet, über das sich der Einfluß der Herren von Tarasp erstreckte, auch nach dem Unglück des Jahres 1167 die Einwirkung Friedrichs I. in selbstverständlicher Weise noch weiterdauerte, ergibt sich auch aus der Urkunde vom Oktober 1169, die Barbarossa dem Tarasper Hauskloster Marienberg ausstellte<sup>79</sup>); darin wurden dem aus dem Engadin schließlich nach dem Vintschgau ob Burgeis verlegten Kloster die Schenkungen der Gründerfamilie bestätigt. Diese selbst wie das von ihr bestimmte Gebiet erweist sich dadurch in der Ge-

76) Es handelt sich dabei um den verfassungsgeschichtlichen Rahmen, der für die Freien von Laax geschaffen wurde.

77) MGH *Necr.* I, S. 628

78) BÜTTNER-MÜLLER (wie Anm. 7), S. 80 f.

79) STUMPF 4103 – BündnerUB I, S. 276, Nr. 369

folgschaft Friedrichs I., unbeschadet darum, daß in der oberitalischen Ebene Mailand als machtvolle Gegnerin Barbarossas wiedererstanden war.

Zum Dank für die politische Gefolgschaft des Churer Bischofs gab um diese Zeit (ca. 1170) der Staufer dem Bistum die Burg / Tirol zu Lehen<sup>80)</sup>. Es steht dabei dahin, ob dadurch die Besitzer der Burg, die Grafen von Tirol, eine besondere Stärkung erfahren sollten gegen die Bischöfe von Trient.

Noch weiter als bisher wurde Churrätien in den engeren staufischen Machtkreis einbezogen, als Friedrich I. im Mai 1170 die Hochvogtei des Bistums Chur für seinen jungen Sohn Friedrich, den Herzog von Schwaben, erwarb<sup>81)</sup>. Graf Rudolf von Pfullendorf hatte seinen Erben durch die Seuche des Jahres 1167 ebenfalls verloren und danach dem Kaiser die Aussicht auf die gesamten Pfullendorfer Besitzungen und Rechte eröffnet<sup>82)</sup>. Die Zustimmung des Grafen Rudolf auf die Verleihung der Churer Hochvogtei war ein erster Schritt in der Erfüllung seines Versprechens. Die Churer Hochvogtei wurde 1170 an den noch unmündigen Sohn Barbarossas, Friedrich von Schwaben, übertragen, nicht vom Kaiser selbst erworben. Hierin lag eine gewisse Absicht Friedrichs I.; er war sich wohl bewußt, daß er sein eigenes Königtum dem Wahlrecht der Fürsten verdankte, wie dies in klassischer Form in den *Gesta Friderici* des Bischofs Otto von Freising beschrieben ist<sup>83)</sup>; Friedrich I. war deshalb darauf bedacht, Rechte und Lehen für seine Familie zu gewinnen; dieser blieben sie nämlich auch dann erhalten, wenn der Fall eintreten sollte, daß die Staufer nicht mehr das Königtum innehatten.

Friedrich Barbarossa war sich der Bedeutung und des Wertes, welche die Hochvogtei von Chur für die staufischen Belange besaß, sehr wohl bewußt; er räumte Bischof Eginio für dessen Zustimmung zur Übertragung auf Lebenszeit Befreiung vom Hof- und Reichsdienst ein. Eginio konnte sich dieses Vorrechtes allerdings nicht lange erfreuen; bereits im Sommer 1170 starb er; an seine Stelle trat der Abt Ulrich von St. Gallen<sup>84)</sup>, der zu seinem Reichskloster auch noch die Verwaltung des Bistums Chur und damit praktisch Churrätien im Sinne des Kaisers übernahm. Auch Ulrich empfing / die Bischofsweihe nicht; dies deutet darauf hin, daß er innerlich bereits Alexander III. zuneigte. Friedrich I. hatte ohnehin den einstigen strengen kirchenpolitischen Kurs nach dem Tode Rainalds von Dassel längst aufgegeben und begnügte sich völlig damit, daß Abt Ulrich der staufischen Partei politisch anhing, wie er es schon bei Bischof Eginio lange getan hatte.

Im Juni 1178 wurden der Chor und der Marienaltar der Kathedrale von Chur neu

80) BündnerUB I, S. 283, Nr. 377

81) STUMPF 4113 – BündnerUB I, S. 278, Nr. 373

82) SCHMID (wie Anm. 59), S. 169–193

83) OTTO VON FREISING, *Gesta Friderici II*, I: MGH SSrG XLVI, S. 102 f.

84) BündnerUB I, S. 499

geweiht<sup>85</sup>). Abt Ulrich, der Verweser des rätischen Bistums, ließ die Weihe durch den Bischof Berno von Mecklenburg vollziehen. Durch diese Nachricht werden wir über den Bau einer romanischen Kathedrale in Chur unterrichtet<sup>86</sup>); dieses Bauvorhaben reiht sich gut ein in die Zahl der Kirchenbauten im Bodenseeraum und Oberschwabens und ist der beredte Ausdruck des stolzen Dienstes für Gott, so wie es dem Lebensgefühl des 12. Jahrhunderts entsprach. Die räumliche Enge auf dem Felsporn des »Hofes« in Chur und wohl auch die materiellen Mittel des Bistums gestatteten nicht eine solch gewaltige Raumabmessung, wie sie die 1182 geweihte Kirche des welfischen Hausklosters Weingarten besaß. Aber auch das viel bescheidenere Bauplanen zu Chur brauchte sicherlich seine Zeit, so daß wir nicht fehlgehen, wenn wir den Baubeginn mindestens in die Zeit des Bischofs Eginio zurückverlegen. Am ehesten würde es sogar Bischof Adelgot, dem religiös durchdrungenen und zugleich nüchtern planenden Zisterzienser zu Chur, anstehen, wenn man den Beginn des neuen Baues bis in seine Jahre zurückdatierte. Und wird man diese Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts nicht auch als die Zeit eines regen Werdens in der Stadt Chur, zwischen St. Martin und dem Übergang über die Plessur, und für die Ummauerung dieser Siedlung anzusehen haben?

In den 60er Jahren des 12. Jahrhunderts wurde auch die klösterliche Gemeinschaft zu Churwalden begründet<sup>87</sup>). Wenn die Nachrichten darüber zum Teil erst späten Quellen entstammen, so er- / gibt sich doch zweifelsfrei, daß mehrere Faktoren bei der Errichtung des Stiftes zu Churwalden beteiligt waren. St. Luzius zu Chur, das durch Bischof Adelgot reformiert worden war, wirkte dabei mit; ihm hatte bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Kirche St. Maria in silva Augeria gehört<sup>88</sup>). Daneben waren die Herren von Vaz wesentlich an dem Entstehen von Churwalden beteiligt, und schließlich schickten die Prämonstratenser von Roggenburg notwendige Kräfte, um das neue Kloster lebensfähig zu gestalten. Gerade in jenen Jahren sind sehr lebhaft Beziehungen der Herren von Vaz zu den Zisterziensern in Salem festzustellen<sup>89</sup>), aber diese Verbindungen führten doch nicht dazu, daß die Zisterzienser nach Rätien kamen. Dies mag in dem Bestreben begründet sein, bei dem Wachsen der Bevölkerung insbesondere, vermehrte Kräfte für die Seelsorge bereitzustellen und somit an die Prämonstratenser zu denken, aber es mag auch die Wirtschaftsform der Zisterzienser mitspielen, die für den Alpenraum weniger geeignet scheinen konnte.

Das staufertreue Geschlecht der Lenzburger Grafen, dem unter Konrad III. die Gerichtsrechte im Bleniotal und in der Leventina übertragen worden waren, starb im

85) BündnerUB I, S. 294, Nr. 398

86) E. POESCHEL, Kunstdenkmäler Graubündens 7, Basel 1948, S. 36 f., 91 ff. – ISO MÜLLER (wie Anm. 64), S. 97 f.

87) Germ. Pont. II, 2, S. 100 f.

88) JL 9355 – Germ. Pont. II, 2, S. 99, Nr. 1 – BündnerUB I, S. 232, Nr. 318

89) BündnerUB I, S. 275, Nr. 368

Jahre 1173 aus<sup>90)</sup>. Die weitreichenden Kräfteverschiebungen, die im heutigen Schweizer Mittelland sowie in Uri und Glarus dadurch eintraten, können hier unberücksichtigt bleiben. Im Gebiet vor dem Lukmanierpaß rückten die Herren von Torre, deren Stammburg im Bleniotal gelegen war, als staufische Amtsträger einfach an die freigewordene Stelle, deren Befugnisse sie bislang bereits wahrgenommen hatten. Gerade der Lukmanierpaß erwies sich im Jahre 1176 für die Heranführung des Verstärkungsheeres für Barbarossa als sehr nützlich<sup>91)</sup>. Ungehindert hatten diese Truppen durch das staufisch beherrschte Rätien nach dem Lukmanierpaß ziehen und diesen überschreiten / können; der Kaiser selbst erwartete sie im Bleniotal. Bei Serravalle, unweit des Talausgangs nach Biasca hin, wurde zur Sicherung des Tales und der Straße von Barbarossa damals diese Burg angelegt<sup>92)</sup>.

Etwa um die gleiche Zeit 1175/76 wandte Friedrich I. seine Sorge auch der Septimerstraße zu; er stattete das Hospiz St. Peter, damit es seine Aufgabe erfüllen konnte, mit Zehnten zu Piuro bei Chiavenna aus<sup>93)</sup>. Der große Umschwung, der durch den Kampf bei Legnano 1176 in der Italienpolitik endgültig ausgelöst wurde, führte allerdings dazu, daß das Septimer-Hospiz diese Einkünfte 1186 wieder verlor.

Das Ende der Kämpfe in Oberitalien, der allmähliche Ausgleich mit Mailand und bis zum Jahre 1185 das Bündnis zwischen dem Haupt der Lombardei und dem Stauferkaiser hatten ihre Rückwirkungen auch im Blenio- und Leventinatal. Die Vertreter der staufischen Sache, die Herren von Torre, sahen sich den Angriffen der alten Grundherrschaft im Tale ausgesetzt, der Mailänder Domherren. Bereits unter Erzbischof Galdinus († 1176) waren die Mailänder Rechte im Leventina- und Bleniotal wieder zur Geltung gebracht worden<sup>94)</sup>; noch unter ihm waren die weidesuchenden Bauern über den sperrenden Gebirgsstock oberhalb Airolo hinaufgestiegen, und die Kapelle auf dem St. Gotthard war errichtet worden. In den Jahren danach wandten sich die Mailänder Domherren gegen die Herren von Torre und riefen die Hilfe der Talleute dazu auf. Im Februar 1182 kam es vor der Feste der Herren von Torre zu einer Schwurgemeinschaft der *Valedani de Belegni et valedani de Leventina*<sup>95)</sup> zur Fortsetzung des Kampfes gegen die staufischen Herren im Blenio, gegen die Herren von Torre; der Mailänder Erzpriester, der Vertreter der grundherrlichen Rechte, / hatte die Genossenschaften der Talbewohner dazu aufgefordert. Trotz dieser bedroh-

90) HEYCK (wie Anm. 6), S. 392 f. – BÜTTNER (wie Anm. 5), S. 60 ff.

91) Gesta Frid. in Lombard: MGH SSrG XXVII, S. 63 – MGH SS XVIII, S. 378 – Iso MÜLLER, Klostergeschichte (wie Anm. 19), S. 99

92) F. GÜTERBOCK, Die Lukmanierstraße und die Paßpolitik der Staufer, in: QForschItal-ArchBibl 11, 1908, S. 1–24 – DERS., in: ZSchweizG 19, 1939, S. 131 Anm. 28

93) BündnerUB I, S. 316, Nr. 433, S. 324, Nr. 435, S. 335, Nr. 439

94) Iso MÜLLER, Der Gotthardraum in der Frühzeit, in: SchweizZG 7, 1957, S. 433–479, bes. S. 470 ff.

95) L. AUREGLIA, Le serment de Torre 1182, Neuchâtel 1950, S. 19 ff. (Text)

lichen Lage, bei der ihnen der staufische Kaiser keine spürbare Hilfe angedeihen ließ, konnten sich die Herren von Torre halten. Gegen Ausgang des 12. Jahrhunderts wurde ihnen durch Heirat sogar noch das Misox zuteil<sup>96)</sup>. Auch die Hochvogtei von Disentis wurde ihnen nunmehr wohl tatsächlich übertragen. So waren die staufischen Interessen sowohl am Lukmanier wie am Bernardinpaß gewahrt geblieben.

Das Gebiet, das am Bernardin zur Herrschaft Misox gezogen war, reichte weit über die Paßhöhe hinaus. Die Pfarrei zu S. Vittore und zu S. Maria in Mesocco bezog auch noch die Kirche St. Peter im Hinterrhein ein<sup>97)</sup>; auch die grundherrlichen Rechte erstreckten sich bis weit in das obere Rheinwaldgebiet hinein<sup>98)</sup>. Bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts hatten sich diese Rechtsbindungen ausgestaltet, wie sich aus der ersten Urkunde aus dem Jahre 1219 ergibt<sup>99)</sup>. Die Herrschaftsrechte vom Schams her gingen bis zum Rande des von dort erfaßten Landes, bis nach Splügen, wo schon im 9. Jahrhundert eine Zelle des Klosters Pfäfers sich der Reisenden über den Vogelberg/Bernardinpaß angenommen hatte<sup>100)</sup>. Wer allerdings in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts die herrschaftlichen Rechte im Schams ausübte, und ob sie überhaupt in einer einzigen Hand lagen, konnte bis jetzt noch nicht sicher geklärt werden. Ob insbesondere die Herren von Vaz im Ausgang des 12. Jahrhunderts als Beauftragte des Bischofs von Chur oder als *Officiales* der Staufer hier schon eine Rolle spielten, bleibe völlig dahingestellt. /

## V

Die staufischen Herzöge von Schwaben hatten in Churrätien, in dem es seit 1166 keine eigenen Grafen mehr gab und dessen Hochvogtei über das Bistum sie selbst seit 1170 ausübten, bis zum Ende des 12. Jahrhunderts eine Art herzoglicher Verwaltung geschaffen. Das ergibt sich aus einem Mandat des Herzogs Konrad von Schwaben (1191–1197), in dem er seinen Eigenleuten und Ministerialen gestattet, Schenkungen an das Prämonstratenserstift Churwalden zu machen<sup>101)</sup>; dabei werden auch seine *Officiati*, die herzoglichen Amtleute, erwähnt. Gewiß werden in dem Schriftstück des Herzogs Formelbestandteile angewandt, aber diese werden nicht willkürlich benutzt,

96) G. HOFER-WILD, Herrschaft und Hoheitsrechte der Sax im Misox, Poschiavo 1949, S. 31 ff.

97) BündnerUB II, S. 92, Nr. 602

98) Dies geht aus einer Erbleiheurkunde des Jahres 1286 hervor, nach welcher das Kapitel von S. Vittore im Misox an die Walser im Rheinwald Güter und Rechte vergabte zu einem jährlichen Zins von 16 Pfd. Denare: K. MEYER, in: Bündner Monatsbl. 1925, S. 289 ff.

99) 1219 spricht der Urkundenaussteller Heinrich von Sax davon, daß bereits seine Antecessores von der Kirche St. Peter im Rheinwald einen Zins von 5 Schillingen an das Johanniterhospital am Monte Ceneri verliehen hatten. Dies führt weit in das 12. Jh. zurück.

100) BündnerUB I, S. 386

101) BündnerUB I, S. 368, Nr. 478

sondern haben Bezug auf die örtlichen Verhältnisse; diese aber betreffen den churrätischen Bereich. Die Urkunde von 1191/1197 spricht aber noch von einer weiteren Personengruppe, nämlich von jenen, *qui sub patronatu nostro sunt, tam liberi quam servi*. Damit ist ein allgemeiner Schutz- und Herrschaftsbegriff verwandt, der gerade in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts im Kirchenrecht als *Ius patronatus* einen besonderen Sinngehalt bekam. Im weltlichen Bereich, wie er hier gemeint ist, soll dieser Ausdruck das allgemeine Verhältnis des Herzogs zu dem weiten Personenkreis der seiner Fürsorge und Obhut Anvertrauten umschreiben, eine Art herrschaftlicher Bezogenheit des Herzogtums zum Ausdruck bringen.

Die Herrschaftsansprüche des Herzogtums in Churrätien fanden wohl, wie wir dies auch in anderen Landschaften beobachten können, eine erhebliche Konkurrenz im Eingreifen des Kaisers Heinrich VI. Nach der Rückkehr von dem ersten, schließlich mißglückten Zug nach Unteritalien bestätigte Heinrich VI. im Februar 1192 in der elsässischen Pfalz Hagenau die von seinem Vater 1158 getroffene Entscheidung, daß Chiavenna als Teilstück des Herzogtums Schwaben anzusehen sei<sup>102</sup>. In der Zeugenreihe dieser in weiter Entfernung von Churrätien ausgestellten Urkunde treten Rudolf von Vaz aus dem freien Adel Rätiens auf und die Churer / Ministerialen Ulrich von Juvalt sowie Andreas von Marmorera. Der Ort ihres Aufenthaltes bereits spricht dafür, daß die rätischen Adligen sich im Dienste Heinrichs VI. befanden. Dieser Sachverhalt zu Hagenau ist bedeutend klarer als die Zeugenreihe einer Urkunde, welche Heinrich VI. im Mai 1194 bei einem Aufenthalt in Chur ausstellte<sup>103</sup>; auch hier hatte sich der Adel Rätiens zahlreich eingefunden, aber der unmittelbare Bezug zu Heinrich VI. ist keineswegs so eindeutig wie in dem Diplom des Jahres 1192.

Der Aufenthalt Heinrichs VI. war im Mai 1194 zweifellos der Orientierung über die Lage im Bistum Chur gewidmet. Dessen Bischof Heinrich war nach langem kanonischen Prozeß seines Amtes entsetzt worden<sup>104</sup>; eine Neubestellung des Churer Bistums war notwendig. Der Kaiser erhob einen Angehörigen der staufertreuen, in zähen Kämpfen erprobten Familie von Torre, Reiner, zum Bischof der Alpendiözese. Dadurch wurde von Heinrich VI., sozusagen mit der Auswahl der Persönlichkeit, eine intensive Bindung gerade nach dem Lukmanier und über den Bernardinpaß geschaffen. Die Einheit Churrätiens, wie sie seit dem frühen Mittelalter bestand, wurde auf dem Höhepunkt der Stauferherrschaft am Ende des 12. Jahrhunderts wiederum stark unterstrichen.

In diesem rätischen Raum aber machten sich zu diesem Zeitpunkt auch die ersten Anzeichen einer neuen, in die Zukunft weisenden Entwicklung geltend. Bisher war ein Einwandern deutschsprachigen Adels nur aus dem Bodenseegebiet und aus Ober-

102) BündnerUB I, S. 350, Nr. 456

103) BündnerUB I, S. 361, Nr. 467

104) BündnerUB I, S. 357, Nr. 466 – W. HOLTZMANN, Das Ende des Bischofs Heinrich II. von Chur, in: ZSchweizG 29, 1949, S. 145 ff.

schwaben zu verfolgen; auch die Familienbeziehungen des rätischen Adels liefen in der gleichen Richtung, wenn sie nach außerhalb wiesen. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts aber hatte eine zweite Bewegung eingesetzt, welche wir im Kloster Disentis greifen können. Eine zufällig erhaltene Urkunde von 1203<sup>105)</sup> tut sehr deutlich dar, wie gegen Ende des 12. Jahrhunderts im Klosterkonvent von Disentis / bereits zahlreichere Angehörige der alemannischen Bevölkerung des Oberwallis saßen. In den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts muß sich diese Entwicklung vollzogen haben.

Was wir hier, aus der reinen Gunst der Überlieferung, für das Kloster verfolgen können, ist auch für den weltlichen Adel, der deutsche Namen trägt, im Gebiet der Disentiser Herrschaft anzunehmen. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts werden auch die Herren von Pontaningen<sup>106)</sup>, die im Tavetsch ihre Burg erbauten, eingewandert sein, und vielleicht waren ihnen schon damals noch manche andere gefolgt. Deutsche und romanische Namen mischen sich später in den Disentiser Burgen, die das Talbecken von Truns abschirmten. Diese Einwanderung deutschsprachigen Adels ins Vorderrheingebiet scheint am Rande des Disentiser Einflußbereiches Halt gemacht zu haben. Bis nach Wildenberg, hoch über dem Ilanzer Gebiet, gingen im frühen 12. Jahrhundert die Beziehungen, die aus Oberschwaben kamen oder dorthin liefen. So scheinen sich im Rheingebiet zwischen Ilanz und Truns zwei verschiedene Einflußkreise im 12. Jahrhundert zu treffen.

Die bäuerliche Wanderung aus dem oberen Wallis nach der Landschaft von Ursern und vielleicht in ersten Fühlern noch über den Oberalppaß hinaus, folgte dem Ortsadel, der nach Disentis gelangt war, sozusagen auf dem Fuße. Wenn die Paßhöhe des St. Gotthard noch von Süden her, aus dem Livinental erfaßt wurde bis etwa 1175/76 und die Alprechte auch nördlich des Passes noch zum Teil nach Süden gezogen wurden, dann ist dies ein Zeichen dafür, daß die dichtere Besiedlung des Urserntales durch die alemannischen Bauern aus dem Wallis erst in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts einsetzte, allerdings dann bald das Übergewicht erlangte, ohne die grundherrlichen Rechte von Disentis zu bestreiten, dessen Amtmann in Andermatt seinen Platz hatte<sup>107)</sup>. Noch um die Mitte des 12. Jahrhunderts war die Talmulde von Ursern von den Disentiser Mönchen als »asperitas«, als rauhe und unwirtliche Gegend betrachtet worden. /

Mit dem Begriff der Walser ist eine Thematik berührt, welche für Churrätien im

105) ISO MÜLLER, Der Paßverkehr über Furka-Oberalp um 1200, in: BilWalliserG 10, 5, 1950, S. 401-437 - DERS., Der Gotthard-Raum in der Frühzeit, in: SchweizZG 7, 1957, S. 433-479, bes. S. 450 ff., 456 ff.

106) ISO MÜLLER, Gotthard-Raum (wie Anm. 105), S. 452 - Hist. biogr. Lex. d. Schweiz 5, S. 464

107) ISO MÜLLER, Gotthard-Raum (wie Anm. 105), S. 452, 457

13./14. Jahrhundert eine große Bedeutung besitzt<sup>108)</sup>; zugleich ist damit gesagt, daß der Gemeindeentwicklung ein weiter Raum in der Ausgestaltung des Verfassungslebens zugemessen wird. Dieser genossenschaftlich-gemeindliche Zug aber läßt sich im Gesamtbereich von Rätien wenigstens in ersten Anfängen schon am Ausgang des 12. Jahrhunderts fassen. Die aus Oberitalien herkommenden gemeindlichen Entwicklungen hatten im 12. Jahrhundert bereits den Alpenrand erreicht und waren auch schon in die nach Süden sich öffnenden Täler gedrungen. Es braucht hier nur noch einmal an den Eid von Torre des Jahres 1182 erinnert zu werden; die Genossenschaften der als jeweils geschlossenes Ganzes auftretenden Talbewohner der Leventina und des Blenio handelten hier gemeinsam mit dem Vertreter der Talherrschaft, dem Mailänder Erzpriester. Auch im Misoxer Tal war, keineswegs im Gegensatz, sondern im selbstverständlichen Einvernehmen mit den Herren von Sax-Misox und deren Nachfolger am Ende des 12. Jahrhunderts eine gemeindliche Verfassungsgestaltung eingetreten; wenn im Jahre 1203 die Gemeinde von Chiavenna sich mit dem *Comune de Mesoco de Supraporta* über die Alp Rasdegliä im San-Giacomo-Tale verständigte<sup>109)</sup>, dann steht dahinter für das Misox sicherlich bereits eine länger dauernde Aufgliederung, die im 12. Jahrhundert diese genossenschaftlichen, zur Gemeinde sich entfaltenden Verbände geschaffen hatte.

Jenseits der Pässe jedoch, im Kerngebiet von Churrätien, war die Entwicklung am Ende des 12. Jahrhunderts noch nicht so weit gediehen, aber auch im Schams müssen um diese Zeit die ersten Anstöße im gleichen Sinne erfolgt sein. Als im Jahre 1204 Konrad von Masein die Alp Emet in Innerferrera an Chiavenna verpachtete<sup>110)</sup>, waren als Mitberechtigten bei diesem Rechtsgeschäft beteiligt das Kloster Cazis, die *Servientes ecclesie de Caza*, aber auch / eine dritte Gruppe, nämlich *omnes homines liberi de Saxammo*. Diese einzelnen Gruppen verschiedener Rechtszugehörigkeit sind auf dem Wege zu einer rechtlich handelnden Gemeinschaft; herrschaftliche und genossenschaftliche Seite stehen zusammen; die weitere Entwicklung geht zur Gemeinde, wie sie uns im Schams dann im Jahre 1219 urkundlich bezeugt ist<sup>111)</sup>. Mit der Walserfrage und mit dem Problem Gemeinde-Herrschaft aber steigen gestaltende Faktoren Churrätens im 13./14. Jahrhundert auf.

108) ELIS. MEYER-MARTHALER, Die Walser, der heutige Stand der Forschung, in: ZSchweizG 24, 1944, S. 1-27 - H. KREIS, Die Walser, Bern 1958, S. 63 ff., 67 ff.

109) BündnerUB II, S. 13, Nr. 501

110) BündnerUB II, S. 19, Nr. 504

111) BündnerUB II, S. 97, Nr. 605